

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 1/13

## Sicherheitsdatenblatt

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Kode:	CKD1000
Bezeichnung	Crystal Plast Dichtungsmasse

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung    **Dichtungsmasse auf Butylbasis**

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	crystal-products.ch
Adresse	Nordringstrasse 1
Standort und Land	4702 Oensingen Schweiz

E-mail der sachkundigen Person,  
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist    **info@carbesa.ch**

#### 1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an    **Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum  
Nationale Notfallnummer: 145**

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EG) 1907/2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

#### Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Sensibilisierung Haut, kategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.



Signalwörter:

Achtung

<b>Crystal Products</b>		Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>		Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 2/13
Gefahrenhinweise:		
<b>H226</b> <b>H315</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Verursacht Hautreizungen.	
Sicherheitshinweise:		
<b>P210</b> <b>P233</b> <b>P264</b> <b>P280</b> <b>P303+P361+P353</b> <b>P332+P313</b>	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter dicht verschlossen halten. Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. Schutzhandschuhe und Augenschutz / Gesichtsschutz tragen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.	
<b>2.3. Sonstige Gefahren.</b>		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.		
<b>ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.</b>		
<b>3.1. Stoffe.</b>		
Angaben nicht zutreffend.		
<b>3.2. Gemische.</b>		
Enthält:		
<b>Kennzeichnung.</b>	<b>Konz. %.</b>	<b>Klassifizierung 1272/2008 (CLP).</b>
<b>XYLOL (ISOMERENGEMISCH)</b>		
CAS. 1330-20-7	10 - 30	Flam. Liq. 2 H226, Acute Tox. 4 H312, Acute Tox. 4 H332, Skin Irrit. 2 H315, Anmerkung C
CE. 215-535-7		
INDEX. 601-022-00-9		
Reg. Nr. 01-2119486136-34		
<b>Sale di ammonio quaternario</b>		
CAS. 61789-72-8	0,5 - 1	Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H302, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Acute 1 H400 M=1
CE. -		
INDEX. -		
<b>Idrocarburi, C9, aromatici</b>		
CAS. 64742-95-6	0 - 0,5	Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 1 H304, STOT SE 3 H335, STOT SE 3 H336, Aquatic Chronic 2 H411, Anmerkung P
CE. 918-668-5		
INDEX. -		
Reg. Nr. 01-2119455851-35		

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 3/13
<p>Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.</p>	
<p>Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.</p>	
<b>ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.</b>	
<b>4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.</b>	
<p>AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 / 60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet. EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.</p>	
<b>4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.</b>	
<p>Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.</p>	
<b>4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.</b>	
<p>Angaben nicht vorhanden.</p>	
<b>ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.</b>	
<b>5.1. Löschmittel.</b>	
<p>GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Chemisches Pulver. NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL Wasser darf nicht verwendet werden.</p>	
<b>5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.</b>	
<p>GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND Keine Angabe vorliegend.</p>	
<b>5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.</b>	
<p>ALLGEMEINE ANGABEN Bei Wasser- bzw. Feuchtigkeitsberührung entfalten sich entflammbare Gase. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).</p>	

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 4/13

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können.

Augen- und Hautberührungen sind zu vermeiden. Pulver, Dämpfe bzw. Nebeln dürfen nicht inhaliert werden. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen. Handhabung nur in ausreichend belüfteten Bereichen. Flammen und Funken sind vorzubeugen. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Bevor man den Essbereich antritt, sind benetzte Kleidungsstücke und Schutzvorrichtungen auszuziehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Das Produkt ist in eindeutig etikettierten Gebinden aufzubewahren. Gebinde sind dicht verschlossen aufzubewahren. Wasserberührungen bzw. Feuchtigkeitsaufnahmen sind unbedingt auszuschließen. Gewaltige Stöße sind zu vermeiden. Erhitzung ist zu vermeiden. Aufbewahrung an gut belüftetem Ort, fern von Zündquellen. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen.

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 5/13

Angaben nicht vorhanden.

## ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

### 8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

AUS	Österreich	Grenzwerteverordnung 2011 - GKV 2011
BEL	Belgique	AR du 11/3/2002. La liste est mise à jour pour 2010
DEU	Deutschland	MAK-und BAT-Werte-Liste 2012
ESP	España	INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2015
FRA	France	JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102
GRB	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits
IRL	Éire	Code of Practice Chemical Agent Regulations 2011
ITA	Italia	Decreto Legislativo 9 Aprile 2008, n.81
NLD	Nederland	Databank of the social and Economic Concil of Netherlands (SER) Values, AF 2011:18
EU	OEL EU	Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG.
	TLV-ACGIH	ACGIH 2014

### XYLOL (ISOMERENGEMISCH)

#### Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
MAK	AUS	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	BEL	221	50	442	100	HAUT.
AGW	DEU	440	100	880	200	HAUT.
MAK	DEU	440	100	880	200	HAUT.
VLA	ESP	221	50	442	100	HAUT.
VLEP	FRA	221	50	442	100	HAUT.
WEL	GRB	220	50	441	100	
OEL	IRL	221	50	442	100	HAUT.
TLV	ITA	221	50	442	100	HAUT.
OEL	NLD	210		442		HAUT.
OEL	EU	221	50	442	100	HAUT.
TLV-ACGIH		434	100	651	150	

### Idrocarburi, C9, aromatici

#### Schwellengrenzwert.

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
OEL	EU	100	19			

### Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern.			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale	System	Lokale akute	System akute	Lokale	System

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 6/13

	chronische	chronische	chronische	chronische
mündlich.	VND	11 mg/kg		
Einatmung.	VND	32 mg/m <sup>3</sup>	VND	150 mg/m <sup>3</sup>
hautbezogen.	VND	11 mg/kg	VND	25 mg/kg

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbare Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine Aussetzung vorgesehen ; NPI = keine erkannte Gefahr.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

#### HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekte einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

#### HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/688/EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

#### AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

#### ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

#### NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

## ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.


### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand	pastenartig
Farbe	Silber
Geruch	charakteristisch nach Lösungsmittel

<b>Crystal Products</b>		Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>		Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 7/13
Geruchsschwelle.	Nicht verfügbar.	
pH-Wert.	Nicht verfügbar.	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt.	Nicht verfügbar.	
Siedebeginn.	Nicht verfügbar.	
Siedebereich.	Nicht verfügbar.	
Flammpunkt.	27 °C.	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht verfügbar.	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht verfügbar.	
Untere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.	
Obere Entzündungsgrenze.	Nicht verfügbar.	
Untere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.	
Obere Explosionsgrenze.	Nicht verfügbar.	
Dampfdruck.	Nicht verfügbar.	
Dampfdichte	Nicht verfügbar.	
Relative Dichte.	1,350 Kg/l	
Löslichkeit	wasserunlöslich	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Nicht verfügbar.	
Selbstentzündungstemperatur.	Nicht verfügbar.	
Zersetzungstemperatur.	Nicht verfügbar.	
Viskosität	> 40 sec (23 °C) (ISO 2431:1993; 6 mm)	
Explosive Eigenschaften	Nicht verfügbar.	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht verfügbar.	
<b>9.2. Sonstige Angaben.</b>		
VOC (Richtlinie 2004/42/CE) :	25,79 %	- 348,17 g/liter.
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	23,36 %	- 315,32 g/liter.
<b>ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.</b>		
<b>10.1. Reaktivität.</b>		
Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.		
<b>10.2. Chemische Stabilität.</b>		
Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.		
<b>10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.</b>		
Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.		
XYLOL (ISOMERENGEMISCH): stabil, kann jedoch bei Vorhandensein von starken Oxydationsmittel wie Schwefelsäure, Salpetresäure, Perchloraten gewaltig reagieren. Es kann explosionsfähige Gemische mit der Luft bilden.		
<b>10.4. Zu vermeidende Bedingungen.</b>		
Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.		
<b>10.5. Unverträgliche Materialien.</b>		
Angaben nicht vorhanden.		

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015								
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 8/13								
<p><b>10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.</b></p> <p>Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.</p>									
<b>ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.</b>									
<p><b>11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.</b></p> <p>Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.</p> <p>Starke Auswirkungen: durch Hautkontakt werden Entzündungen mit Ausschlägen, Ödem, Trockenheit und Hautrisse verursacht. Das Herunterschlucken der Substanz kann Gesundheitsschäden verursachen, wie Bauchschmerzen mit Sodbrennen, Brechreiz und Erbrechen.</p> <p>XYLOL (ISOMERENGEMISCH): Giftige Auswirkung auf das zentrale Nervensystem (Enzephalopathien); Reizung der Haut, Bindehäute, Hornhaut und des Atemsystems.</p> <p>Idrocarburi, C9, aromatici LD50 (Mnd).3592 mg/kg LD50 (Haut).&gt; 3160 mg/kg coniglio LC50 (Inhalation).&gt; 6193 mg/m3 ratto</p> <p>XYLOL (ISOMERENGEMISCH) LD50 (Mnd).3523 mg/kg Rat LD50 (Haut).4350 mg/kg Rabbit LC50 (Inhalation).26 mg/l/4h Rat</p>									
<b>ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.</b>									
<p>Da keine besonderen Daten über das Präparat vorhanden sind, muss man es gemäß den besten Arbeitserfahrungen benutzen. Darauf achten, dass das Produkt nicht in die Umwelt gelangt. Auf jeden Fall darf das Produkt nicht in den Boden, in die Kanalisation oder in die Wasserläufe eindringen. Die dazu zuständigen Behörden benachrichtigen, sofern das Produkt in Wasserläufe oder in die Kanalisation eingedrungen ist oder wenn das Produkt den Boden oder die Vegetation verseucht hat. Maßnahmen treffen, um die Auswirkungen im Grundwasser so weit wie möglich zu verringern.</p> <p><b>12.1. Toxizität.</b></p> <p>Idrocarburi, C9, aromatici: ErC50 (72h) 2,9 mg/l (Alga) NOEC 1 mg/l (Alga).</p> <table border="0"> <tr> <td>Idrocarburi, C9, aromatici</td> <td></td> </tr> <tr> <td>LC50 - Fische.</td> <td>9,2 mg/l/96h Pesce</td> </tr> <tr> <td>EC50 - Krustentiere.</td> <td>3,2 mg/l/48h Daphnia</td> </tr> <tr> <td>EC50 - Algen / Wasserpflanzen.</td> <td>2,9 mg/l/72h</td> </tr> </table> <p><b>12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.</b></p> <p>Idrocarburi, C9, aromatici Schnell abbaubar.</p>		Idrocarburi, C9, aromatici		LC50 - Fische.	9,2 mg/l/96h Pesce	EC50 - Krustentiere.	3,2 mg/l/48h Daphnia	EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	2,9 mg/l/72h
Idrocarburi, C9, aromatici									
LC50 - Fische.	9,2 mg/l/96h Pesce								
EC50 - Krustentiere.	3,2 mg/l/48h Daphnia								
EC50 - Algen / Wasserpflanzen.	2,9 mg/l/72h								

<b>Crystal Products</b>		Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>		Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 9/13
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Wasserlöslichkeit.	mg/l 100 - 1000	
Bioabbaubarkeit.		
<b>12.3. Bioakkumulationspotenzial.</b>		
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Einteilungsbeiwert: n- Oktanol / Wasser.	3,12	
BCF.	25,9	
<b>12.4. Mobilität im Boden.</b>		
XYLOL (ISOMERENGEMISCH) Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser.	2,73	
<b>12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.</b>		
Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.		
<b>12.6. Andere schädliche Wirkungen.</b>		
Angaben nicht vorhanden.		
<b>ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.</b>		
<b>13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.</b>		
Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden. Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden. Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen. KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.		
<b>ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.</b>		
<b>14.1. UN-Nummer.</b>		
ADR / RID, IMDG, IATA:	1263	
Wurde das Produkt in Gefäßgrößen unter 450 Liter verpackt, unterliegt es nicht den Vorschriften des ADR gemäß 2.2.3.1.5. Wurde das Produkt in Gefäßgrößen unter 30 Liter verpackt, ist es gemäß 2.3.2.5 des IMDG CODE von den Vorschriften bezüglich Kennzeichnung, Markierung und Verwendung geprüfter Verpackungen befreit.		
<b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.</b>		

<b>Crystal Products</b>		Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015	
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>		Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 10/13	
ADR / RID:	PAIN T or PAINT RELATED MATERIAL		
IMDG:	PAINT or PAINT RELATED MATERIAL		
IATA:	PAINT or PAINT RELATED MATERIAL		
<b>14.3. Transportgefahrenklassen.</b>			
ADR / RID:	Klasse: 3	Etikett: 3	
IMDG:	Klasse: 3	Etikett: 3	
IATA:	Klasse: 3	Etikett: 3	
<b>14.4. Verpackungsgruppe.</b>			
ADR / RID, IMDG, IATA:		III	
<b>14.5. Umweltgefahren.</b>			
ADR / RID:	NO		
<b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.</b>			
ADR / RID:	HIN - Kemler: 30	Begrenzten Mengen 5 L	Beschränkung sordnung für Tunnel (D/E)
	Special Provision: -		
IMDG:	EMS: F-E, S-E,	Begrenzten Mengen 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmengen 220 L	Angaben zur Verpackung 366
	Pass.:	Hochstmengen 60 L	Angaben zur Verpackung 355
	Besondere Angaben.	A3, A72	
<b>14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.</b>			
Angaben nicht zutreffend.			
<b>ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.</b>			
<b>15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.</b>			
<u>Seveso-Kategorie.</u>	6		

<b>Crystal Products</b>		Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>		Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 11/13
<u>Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.</u>		
<u>Produkt</u> Punkt.	3 - 40	
<u>Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).</u>		
Keine.		
<u>Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).</u>		
Keine.		
<u>Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/2012:</u>		
Keine.		
<u>Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u>		
Keine.		
<u>Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:</u>		
Keine.		
<u>Vorsorgeuntersuchungen.</u>		
Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risikoinchätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..		
<u>VOC (Richtlinie 2004/42/CE) :</u>		
Speziallacke.		
VOC in g/Liter des gebrauchsfertigen produkts :		
VOC grenzwerte:	840,00	
VOC produkts :	348,17	
<b>15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.</b>		
Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.		
<b>ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.</b>		
Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:		
<b>Flam. Liq. 2</b>	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2	
<b>Flam. Liq. 3</b>	Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3	
<b>Acute Tox. 4</b>	Akute Toxizität, kategorie 4	
<b>Asp. Tox. 1</b>	Aspirationsgefahr, kategorie 1	

<b>Crystal Products</b>		Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015 Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 12/13
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>		
<b>Eye Dam. 1</b>	Schwere Augenschädigung, kategorie 1	
<b>Skin Irrit. 2</b>	Sensibilisierung Haut, kategorie 2	
<b>STOT SE 3</b>	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, kategorie 3	
<b>Aquatic Acute 1</b>	Gewässergefährdend, akute toxizität, kategorie 1	
<b>Aquatic Chronic 2</b>	Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 2	
<b>H225</b>	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.	
<b>H312</b>	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.	
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.	
<b>H304</b>	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.	
<b>H318</b>	Verursacht schwere Augenschäden.	
<b>H315</b>	Verursacht Hautreizungen.	
<b>H335</b>	Kann die Atemwege reizen.	
<b>H336</b>	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.	
<b>H400</b>	Sehr giftig für Wasserorganismen.	
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	
<b>ERKLÄRUNG:</b>		
- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter		
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service		
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration		
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)		
- CLP: EG-Verordnung 1272/2008		
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau		
- EmS: Emergency Schedule		
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien		
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes		
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung		
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code		
- IMO: International Maritime Organization		
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP		
- LC50: Tödliche Konzentration 50%		
- LD50: Tödliche Dosis 50%		
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad		
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH		
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration		
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau		
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration		
- REACH: EG-Verordnung 1907/2006		
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
- TLV: Schwellengrenzwert		
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.		
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze		
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze		
- VOC: flüchtige organische Verbindung		
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH		
- WGK: Wassergefährdungsklassen.		
<b>ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:</b>		
1. Verordnung (EU) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)		
2. Verordnung (EU) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)		
3. Verordnung (EU) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)		
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments		
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)		
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)		
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)		

<b>Crystal Products</b>	Durchsicht Nr. 10 vom 03/09/2015
<b>CKD1000 – Crystal Plast Dichtungsmasse</b>	Gedruckt am 03/09/2015 Seite Nr. 13/13
<p>8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP) 9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP) - The Merck Index. - 10th Edition - Handling Chemical Safety - INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet) - Patty - Industrial Hygiene and Toxicology - N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition - Webseite ECHA-Agentur</p> <p>Erläuterung für den Benutzer: die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern. Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren. Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet. Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.</p> <p>Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision: An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden: 04.</p>	